



Gemeinsam  
**REACH**  
erreichen





## REACH ist da

Das Chemikalienrecht der EU wird zukünftig in weiten Teilen durch die am 1. Juni 2007 in Kraft getretene REACH-Verordnung geregelt. Die REACH-Verordnung vereint zahlreiche bislang nebeneinander existierende Rechtstexte der EU-Chemikaliengesetzgebung und ergänzt sie durch neue Aspekte. Ziel der Verordnung ist eine verbesserte Informationslage über die in der Gemeinschaft hergestellten und über die in die EU importierten Chemikalien. Außerdem sollen die Risiken, die mit der Verwendung von Chemikalien verbunden sind, reduziert werden.

## REACH bringt Veränderungen

REACH steht für **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation of **CH**emicals (also für die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien) und basiert auf dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Industrie. Die Verordnung nimmt Hersteller und Importeure ebenso in die Pflicht wie industrielle und gewerbliche Verwender/Weiterverarbeiter. Nach dem Prinzip der Beweislastumkehr überträgt REACH ihnen die Verantwortung für die Überprüfung der Chemikaliensicherheit. Sie müssen künftig überzeugend darstellen, dass ihre Produkte sicher zu handhaben sind und weder die Gesundheit der Weiterverarbeiter

oder Verbraucher/innen noch die Umwelt unnötig belasten. Dies ist nicht mehr Aufgabe der nationalen Behörden.

## REACH hat Konsequenzen

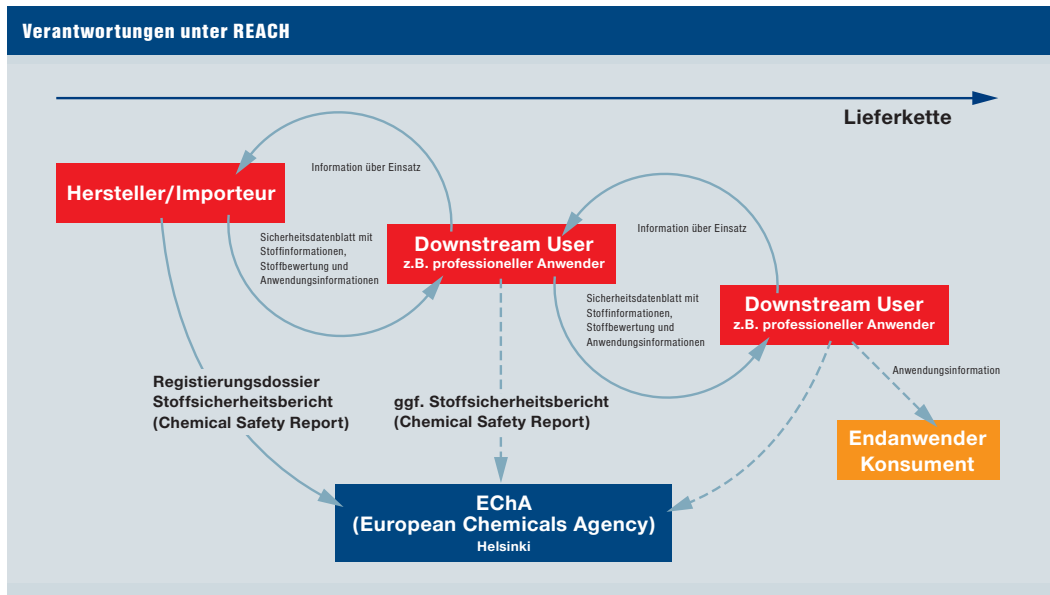
Alle Stoffe, die in Mengen ab 1 Tonne jährlich hergestellt oder importiert werden, sind bei der neuen EU-Chemikalienbehörde EChA in Helsinki zu registrieren – was so viel bedeutet wie Basisdaten zur Identität, zu Verunreinigungen, Einstufung, Abfallentsorgung und Handhabung in Form eines Registrierungsdossiers abzugeben. Nicht die Produkte werden registriert, sondern die einzelnen Stoffe – auch wenn sie Bestandteil einer Zubereitung oder Bestandteil eines Erzeugnisses sind. Nach dem Prinzip „Keine Daten, kein Markt“ dürfen in der EU nur noch chemische Stoffe in Verkehr gebracht werden, die vorher registriert worden sind. Stoffe, die nicht registriert wurden, werden illegal.

Der erste konkrete REACH-Prozess ist die Vorregistrierung von so genannten Phase-In Stoffen vom 1. Juni bis 1. Dezember 2008. Die Registrierung von hochvolumigen, umweltgefährlichen und besonders gefährlichen Stoffen (CMR) muss in den ersten 3,5 Jahren nach Inkrafttreten erfolgen, für weitere Stoffe sind Registrierungszeiträume von 3,5 – 11 Jahren definiert.

### REACH: Fristen und Stichtage

1. Juni 2007	Inkrafttreten von REACH
1. Juni 2008	Beginn der Vorregistrierung
1. Dezember 2008	Ende der Vorregistrierung
1. Januar 2009	Veröffentlichung der vorregistrierten Stoffe, Beginn der Registrierung
1. Juni 2009	EChA schlägt Stoffe vor, die ein Zulassungsverfahren durchlaufen müssen
1. Dezember 2010	Ende der Registrierungsfrist für Stoffe $\geq 1.000$ t/a CMR-Stoffe $\geq 1$ t/a Umweltgefährliche Stoffe $\geq 100$ t/a
1. Juni 2013	Ende der Registrierungsfrist für Stoffe $\geq 100$ t/a
1. Juni 2018	Ende der Registrierungsfrist für Stoffe $\geq 1$ t/a

## Verantwortungen unter REACH



### REACH erfasst mehr

Eine andere Besonderheit von REACH ist die Erweiterung der Kommunikation in der Lieferkette. Denn eine der Grundideen von REACH ist es, ein umfassendes Risikomanagement für den gesamten Lebenszyklus einer Chemikalie zu etablieren. Daher wird die gesamte Absatzkette in den REACH-Prozess mit eingebunden. Die Verordnung wirkt sich nicht nur auf die Hersteller und Importeure chemischer Stoffe aus, sondern auch auf die Unternehmen, die Chemikalien im weitesten Sinne einsetzen, die so genannten „nachgeschalteten Anwender“ oder „Downstream User“.

#### Typische nachgeschaltete Anwender sind:

- Formulierer, die Zubereitungen aus verschiedenen Stoffen herstellen (zum Beispiel Klebstoffe, Farben, Bauchemikalien)
- Unternehmen, die Stoffe oder Zubereitungen einsetzen, um Produkte herzustellen (zum Beispiel Kunststoff- und Gummiindustrie, Pharma-Industrie, Fahrzeugbau, Maschinen- und Anlagenbau, Galvanik, Beschichtung von Oberflächen)
- Firmen, die unter Verwendung von Stoffen oder Zubereitungen Dienstleistungen erbringen (zum Beispiel Handwerker wie Maler oder Reinigungsbetriebe)
- Reimporteure von registrierten Stoffen

Nachgeschaltete Anwender haben ebenfalls Aufgaben und Pflichten. Sie müssen ihrem vorgeschalteten Hersteller oder Importeur Informationen über die genaue Verwendung liefern, damit dieser die Verwendung in seinen Angaben zur Exposition im technischen Dossier und ggf. in seinen Expositionsszenarien berücksichtigen und geeignete Risikominderungsmaßnahmen empfehlen kann. Die Verwendung wird dann zu einer „identifizierten Verwendung“. In diesem Fall braucht der nachgeschaltete Anwender keine eigene Registrierung vorzunehmen, muss aber die vom Hersteller/Importeur empfohlenen Risikominderungsmaßnahmen anwenden.

Identifiziert der Hersteller/Importeur die einzelne Verwendung durch die Aufnahme in sein Sicherheitsdatenblatt nicht – etwa weil aus seiner Sicht das Risiko dieser Verwendung zu groß ist – oder will der nachgeschaltete Anwender zur Wahrung von Betriebsgeheimnissen die Verwendung gar nicht mitteilen, muss der nachgeschaltete Anwender ggf. eine eigene Anwendungsregistrierung einreichen, die das Gefährdungspotenzial für Mensch und Umwelt darstellt sowie Sicherheitsmaßnahmen angibt.



## LuV und REACH

Von den ersten Ansätzen zu einer neuen europäischen Chemikalien-Verordnung bis zum Inkrafttreten vergingen etwa neun Jahre. LuV hat sich schon sehr früh intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, zum Beispiel durch Beteiligung an der Internetkonsultation zum ersten Verordnungsentwurf sowie an einem Planspiel in Nordrhein-Westfalen von September bis November 2003 zur Erprobung ausgewählter Elemente des REACH-Verfahrens in der Praxis durch Behörden und Unternehmen.

Es ging uns von Anfang an darum, unseren Kunden möglichst früh die Sicherheit geben zu können, dass unsere Produkte weiterhin verfügbar bleiben. Dazu gehört auch, mit unseren europäischen und nicht europäischen Lieferanten abzuklären, ob und welche Stoffe sie (ggf. durch einen Vertreter innerhalb der EU) registrieren lassen würden bzw. wo wir dies übernehmen sollten. Denn durch die drei Säulen unseres Geschäfts – Distribution, Produktion und Handel – sind wir in vielfältiger Weise von REACH betroffen, haben für unterschiedliche Stoffe unterschiedliche Rollen, aus denen sich unterschiedliche Pflichten ergeben.



### REACH-Aktivitäten bei Lehmann & Voss & Co.

Grundlegende Information aller Verkaufsbereiche über REACH

2003

Detaillierte Analysen, welche Produkte und Stoffe ggf. gefährdet sein könnten bzw. ob und für welche Produkte / Stoffe Daten von Lieferanten für eine mögliche Registrierung zu beschaffen sind

2004

Konsequente Beschaffung / Auswertung / Zusammenstellung der stoffbezogenen Daten; Start mit ein bis zwei Pilotprodukten aus jedem Verkaufsbereich mit dem Ergebnis provisorischer REACH-Dokumente (Registrierungs-Dossier und Stoffsicherheitsbericht) für 11 Stoffe

2005

Lieferantenbefragung, REACH-Workshops mit Kunden

2006

Vorbereitung der Vorregistrierung für die von LuV importierten Produkte

2007/2008

Durchführung der Vorregistrierung

2008



## LuV ist vorbereitet

Durch die intensive Auseinandersetzung mit REACH sind wir heute in der Lage, Rede und Antwort zu stehen, wenn unsere Kunden Fragen wie diese beschäftigen: Bleibt das Produkt verfügbar? Werden alle Inhaltsstoffe vorregistriert und registriert? Welche Expositionsszenarien / Anwendungen decken Sie ab oder setzen Sie bei Ihren Lieferanten durch? Sind Sie bereits in Kontakt mit anderen Marktteilnehmern oder in

Konsortien? Welche Vorbereitungen haben Sie grundsätzlich getroffen, was haben Sie bisher zu REACH unternommen?

In jedem Geschäftsbereich und bei unseren ausländischen Tochtergesellschaften gibt es jeweils einen gut informierten, festen Ansprechpartner zu REACH, der jederzeit für Auskünfte zur Verfügung steht:

Bereich	Name	Telefon	E-Mail
LUVOCOM	Rene Warnick	+49 (0) 40-44 197-446	REACH.Luvocom@lehvoss.de
Luvatol	Thomas Fehling	+49 (0) 40-44 197-406	REACH.Luvatol@lehvoss.de
Additive und Konzentrate	Marion Henkens	+49 (0) 40-44 197-409	REACH.Masterbatches@lehvoss.de
Ruß-Kautschukchemikalien LUVOMAXX	Dr. Jens Stehr	+49 (0) 40-44 197-466	REACH.Luvomaxx@lehvoss.de
Magnesia	Andreas Gerber	+49 (0) 40-44 197-244	REACH.Magnesia@lehvoss.de
Oberflächentechnik	Hans-Joachim Karg	+49 (0) 40-44 197-352	REACH.Oberflaechentechnik@lehvoss.de
Pharmazie	Thomas Deike	+49 (0) 40-44 197-264	REACH.Pharma@lehvoss.de
Kosmetik	Birgit Hargens	+49 (0) 40-44 197-280	REACH.Kosmetik@lehvoss.de
Filtration	Wolfgang Krug	+49 (0) 40-44 197-249	REACH.Filtration@lehvoss.de

Tochtergesellschaft	Name	Telefon	E-Mail
LEHVOSS UK Limited	Ivan Pennington	+44 1260 291 000	I.Pennington@lehvoss.co.uk
LEHVOSS France S.a.r.l.	Alain Thimonier	+33 237 430 570	Alain.Thimonier@lehvoss.fr
LEHVOSS Italia S.r.l.	Maurizio Rosso	+39 02 9644 64 704	Maurizio.Rosso@lehvoss.it

Die Verantwortung für die Umsetzung von REACH liegt bei unserer Service-Gruppe „Sicherheit und Umweltschutz“ unter der Leitung von Dr. Heiko Thoms (Telefon +49 (0) 40/44 197-454, E-Mail Heiko.Thoms@lehvoss.de). Auch unsere Abteilung Recht ist in die Umsetzung eingebunden, zuständig ist dort Hubertus Richert (Telefon +49 (0) 40/44 197-260, E-Mail hubertus.richert@lehvoss.de).

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Anforderungen von REACH voll zu erfüllen und sind deshalb frühzeitig aktiv geworden. Gern bieten wir sowohl Kunden als auch Lieferanten unsere Unterstützung an, wenn es darum geht, den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden. Lassen Sie uns gemeinsam und engagiert unserer Verantwortung als Unternehmen der Chemie nachkommen.





LEHVOSS UK Limited  
20 West Road  
Congleton  
Cheshire CW12 4ER  
Tel. +44 (0) 12 60 29 10 00  
Fax +44 (0) 12 60 29 11 11  
e-mail: [contact@lehvoss.co.uk](mailto:contact@lehvoss.co.uk)  
[www.lehvoss.co.uk](http://www.lehvoss.co.uk)



LEHVOSS Romania S.R.L.  
Bd. Theodor Pallady Nr. 133 B  
Sector 3  
Bucuresti 032258  
Tel. +40 3171 030 16 / 7  
Fax +40 3171 030 18  
e-mail: [info@lehvoss.ro](mailto:info@lehvoss.ro)  
[www.lehvoss.ro](http://www.lehvoss.ro)



LEHVOSS Italia S.r.l.  
Piazzale S. Pertini, 75  
21042 Caronno Pertusella (VA)  
Tel. +39 02 964464.11  
Fax +39 02 964464.730  
e-mail: [info@lehvoss.it](mailto:info@lehvoss.it)  
[www.lehvoss.it](http://www.lehvoss.it)



LEHVOSS Beijing Chemical Co. Ltd.  
D-1102 Jiahua Plaza  
No.9 Shangdi 3rd St.  
Haidian Dist.  
100085 Beijing  
China  
Tel. +86 10 1082781819  
Fax +86 10 6296 7661  
e-mail: [wangzhen\\_de@yahoo.com.cn](mailto:wangzhen_de@yahoo.com.cn)



LEHVOSS France Sarl  
10, Rue des Forts  
28500 Chérisy  
Tel. +33 (0) 2 37 430 530  
Fax +33 (0) 2 37 430 531  
e-mail: [info@lehvoss.fr](mailto:info@lehvoss.fr)  
[www.lehvoss.fr](http://www.lehvoss.fr)

[www.lehvoss.de](http://www.lehvoss.de)

**Lehmann & Voss & Co.**

Alsterufer 19  
20354 Hamburg  
Tel. +49 (0) 40 44 197-0  
Fax +49 (0) 40 44 197-219  
e-mail: [info@lehvoss.de](mailto:info@lehvoss.de)

